

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2019

1. Allgemeines

Satzung

Die bei der Errichtung beschlossene und im Rahmen des Anerkennungsverfahrens durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein mit dem Aktenzeichen IV 353 - 146.23 – 705.1 genehmigte Satzung wurde im Jahr 2012 geändert. Diese (1.) Änderung der Satzung wurde am 11. April 2012 durch die Stiftungsaufsicht (Kreis Stormarn) mit dem Aktenzeichen 14-083-60-46/1 genehmigt.

Die Änderung betraf § 5 Absatz 1 der Satzung und dabei speziell die Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes.

Nach dieser Satzung ist die Stiftung nur fördernd tätig.

Vorbemerkung:

Im „Gesetz über rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts“ des Landes Schleswig-Holstein ist in § 5 Absatz 1 Satz 1 festgelegt:

(1) Die nach der Satzung zuständigen Organe können die Satzung ändern, wenn

- 1. der Stiftungszweck und die Gestaltung der Stiftung nicht oder nur unwesentlich verändert werden oder*
- 2. dies wegen einer wesentlichen Veränderung gegenüber den im Zeitpunkt der Entstehung der Stiftung bestehenden Verhältnissen angebracht ist.*

Unter Bezugnahme auf o.a. gesetzliche Regelung sowie mit Anwendung der in der Satzung vorhandenen Regelung zur Änderung der Satzung wurde im Berichtsjahr eine Änderung der Satzung der Stiftung beschlossen.

Die Änderung ist organisatorischer Natur, der Stiftungszweck wird nicht und die Gestaltung der Stiftung nur unwesentlich verändert. Die Änderung ist damit gemeinnützigkeitsrechtlich ohne Relevanz.

Hinweis:

Der Stiftungsvorstand hat dabei die Bitte der Stifterin berücksichtigt, die personelle Vertretung der Stifterin in den Gremien der von ihr insgesamt errichteten achtzehn Sparkassenstiftungen flexibler zu gestalten. Vorrangiges Ziel ist es, das „aktive Tun“ vorstandsseitig auf „mehr Schultern zu verteilen“, um die inhaltliche Vorstandsarbeit der einzelnen Stiftung zu optimieren. Dabei wird eine stärkere regionale Vorstandspräsenz sowohl hinsichtlich der Durchführung von Gremiensitzungen wie auch insbesondere hinsichtlich der unterschiedlichsten in einem Jahr stattfindenden Stiftungstermine angestrebt.

Geändert wurde die in § 5 der Satzung geregelte Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes. Der Beschluss des Stiftungsvorstandes erfolgte am 18.12.2019.

Der Antrag auf Genehmigung der beschlossenen 3. Änderung der Satzung wurde am 19.12.2019 bei der zuständigen Behörde (Kreis Stormarn) gestellt und am 17.01.2020 genehmigt.

Steuerliche Anerkennung

Der aktuelle Freistellungsbescheid wurde mit dem Aktenzeichen 30 / 299 / 81229 durch das Finanzamt Stormarn am 12.06.2018 ausgestellt. Er ist befristet bis zum 31.12.2022. Die steuerliche Anerkennung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen betrifft

- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 (Förderung der Kunst und Kultur)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 (Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege)

Stiftungsaufsicht

Gemäß § 16 i.V. mit § 8 des für Schleswig-Holstein geltenden Stiftungsgesetzes liegt die Aufsicht über unsere Stiftung beim Kreis Stormarn (Aktenzeichen 14-83-60/46/0).

Anzeigepflichtige Handlungen nach § 9 des StiftG hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

Prüfung der Stiftung

Nach § 7 Abs. 4 der geltenden Satzung prüft die Innenrevision der Sparkasse Holstein einmal jährlich das Rechnungswesen der Stiftung, die Jahresabrechnung mit Vermögensübersicht sowie den Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes.

Die vorgeschriebene Prüfung wurde im Berichtsjahr für das Jahr 2018 durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde sowohl der zuständigen Stiftungsaufsicht wie auch dem zuständigen Finanzamt zur Verfügung gestellt. Für das Berichtsjahr wird entsprechend verfahren.

Transparenzregister

Auf Grundlage des Gesetzes zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie, zur Ausführung der EU-Geldtransferverordnung und zur Neuorganisation der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen ist das Transparenzregister seit dem 26.06.2017 im Internet verfügbar.

Mit Inkrafttreten der Verordnung über die Übertragung der Führung des Transparenzregisters (Transparenzregisterbeleihungsverordnung TBelV) und der Verordnung zur Datenübermittlung durch Mitteilungsverpflichtete und durch den Betreiber des Unternehmensregisters an das Transparenzregister (Transparenzregisterdatenübermittlungsverordnung TrDüV) sind zum Termin 05.07.2017 alle mit Registrierung und Einreichung verbundenen Funktionalitäten des Transparenzregisters als offizielle Plattform der Bundesrepublik Deutschland für Daten zu wirtschaftlich Berechtigten zugänglich.

Gesetzliche Vertreter von juristischen Personen des Privatrechts und rechtsfähige Personengesellschaften (vgl. § 20 Abs. 1 GwG) sowie Trustees und Treuhänder (vgl. § 21 Abs. 1 und 2 GwG) sind zu unverzüglichen Mitteilungen ihrer wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister verpflichtet, sofern sich die wirtschaftlich Berechtigten nicht bereits aus anderen öffentlichen Quellen (z.B. dem Handelsregister) ergeben. Börsennotierte Gesellschaften sind von gesonderten Mitteilungen an das Transparenzregister ausgenommen, sofern sich die kontrollierende Stellung bereits aus entsprechenden Stimmrechtsmitteilungen ergibt.

Aufgrund von Hinweisen des Bundesverwaltungsamtes zur Anwendung des Gesetzes wurde klargestellt, dass alle rechtsfähigen Stiftungen erstmals zum 1.10.2017 ihre wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister mitteilen mussten. Eine Ausnahmeregelung aufgrund des Gemeinnützigkeitsstatus gibt es wegen der europarechtlichen Vorgaben nicht. Die Meldepflicht wurde mit der Androhung eines Bußgeldes von bis zu 100.000 EUR für unterbliebene Mitteilungen verbunden.

Vor diesem Hintergrund wurde für die Stiftung eine entsprechende Mitteilung vorgenommen. Die Mitteilungen betreffen alle Vorstandsmitglieder. Eingetragen wurden Vorname, Name, Geburtsdatum, Wohnort und die Art und der Umfang „des wirtschaftlichen Interesses“. Letzteres ergibt sich aus der Zugehörigkeit zum Organ. Als Typ des wirtschaftlich Berechtigten wurde jeweils „Fiktiver wirtschaftlich Berechtigter“ gemeldet.

Die Erstmeldungen und die notwendigen Änderungsmeldungen sind kostenfrei.

Die Sparkassen-Stiftung Kulturzentrum Wassermühle Trittau wird mit der Nummer **6400002213** („Nr. dt. Rechtseinheit“) im Transparenzregister geführt.

LEI-Pflicht nach MiFID II

Seit dem 3. Januar 2018 gilt für Unternehmen in Europa die Pflicht zum Führen eines LEI, wenn sie am Wertpapierhandel teilnehmen. Diese Pflicht ergibt sich aus den in der Neufassung der Richtlinie 2014/65/EG über Märkte für Finanzinstrumente der Europäischen Union (MiFID II) neu geregelten Meldepflichten von depotführenden Banken, Wertpapierdienstleistungsunternehmen sowie anderen Finanzdienstleistern. Das bedeutet, dass ab dem 03.01.2018 europaweit gilt: Kein LEI – kein Handel.

Der LEI-Code ist eine zwanzigstellige alphanumerische Unternehmenskennung, die als internationaler Standard für Unternehmen des Finanzmarkts etabliert wird. Jeder LEI-Code wird einmalig vergeben und ermöglicht eine weltweite Zuordnung zu einem konkreten Unternehmen.

Begründet wird die Notwendigkeit mit der fehlenden Transparenz z. B. im Derivatehandel, die eine der Ursachen für die weltweite Finanzkrise vor einigen Jahren war. Im Gegensatz zu anderen Branchen existierte im Finanzmarkt kein einheitliches, weltweit gültiges System zur Identifikation von Parteien in Finanzgeschäften. Im Rahmen einer Selbstverpflichtung wurde deshalb zur Schaffung von mehr Transparenz bei Finanztransaktionen eine neue Identifikationsnummer für Teilnehmer an Finanztransaktionen eingeführt. Diese dient nun der eindeutigen Identifizierung juristischer Personen und anderer am Finanzmarkt tätiger Gebilde wie etwa Investmentfonds.

Zunächst sah es so aus, als ob diese Pflicht für die Stiftungen nicht von Relevanz wäre. In 2017 wurde aber klargestellt, dass auch unsere Stiftungen von dieser Vorschrift betroffen sind. Insoweit musste für diese Stiftungen in 2017 eine LEI beantragt werden.

Für die Erstregistrierung entstanden im Jahr 2017 Kosten von 58,31 EUR. In 2019 waren dann für die Verlängerung bereits 82,11 EUR zu zahlen. **Eine aus Sicht der Stiftung vom Gesetzgeber verursachte völlig unangemessene finanzielle Belastung.**

Die Sparkassen-Stiftung Kulturzentrum Wassermühle Trittau wurde mit der **LEI 89450070TJYU8PCVW103** registriert.

Situation am Kapitalmarkt und dessen Auswirkung auf die Stiftung

Der Kapitalmarkt ist weiterhin durch ein niedriges Zinsniveau geprägt. Die Rendite deutscher Staatsanleihen mit 10-jähriger Laufzeit, welche mit AAA geratet werden, liegt im Mittel des Jahres 2019 immer noch sehr deutlich unter 1 %. Damit stellt sich die Situation für eine sicherheitsorientierte Kapitalanlage spürbar schwierig dar. Eine Trendwende ist nicht absehbar.

Die negative Zinssituation wirkt bei neuen Zustiftungen und besonders bei der Wiederanlage in den kommenden Jahren fälliger (deutlich höher verzinslicher) Wertpapiere. Von letzterem ist die Stiftung wirtschaftlich beginnend voraussichtlich ab dem Jahr 2031 betroffen.

Vor diesem Hintergrund wurden/werden Überlegungen angestellt, das Stiftungskapital zukünftig anders zu allokalieren. Dabei werden sowohl die Aspekte der angestrebten Nachhaltigkeit als solches, des langfristigen substanziellen Kapitalerhalts wie auch eines konkreten Nutzens für die Region (Stormarn/Ostholstein) berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang wurde auch strategisch beschlossen, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen ergebenden Gestaltungsmöglichkeiten zur Bildung der freien Rücklage ab dem Berichtsjahr maximal zu nutzen.

Der freien Rücklage kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Sie bietet die Möglichkeit selbst – im Vergleich zum eigentlichen Stiftungskapital - risikoreicher angelegt werden zu können und/oder für einen etwaigen Risikoausgleich für den Fall zu sorgen, dass das Stiftungskapital als solches risikoreicher allokiert wird.

Unterstützung durch die Sparkasse Holstein

Die Sparkasse Holstein hat achtzehn Sparkassenstiftungen errichtet und diese auch stets systematisch durch Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals sowie durch Zuwendungen von zeitnah zu verwendenden Mitteln (Spenden) unterstützt. Im Vergleich zum Durchschnitt der Sparkassen in Deutschland (und Schleswig-Holstein) lag und liegt dieses Engagement weit oberhalb dessen.

Die Situation am Kapitalmarkt in Verbindung mit der EZB-Zinspolitik, die regulatorischen Veränderungen im Aufsichtsrecht (insbesondere Eigenkapitalanforderungen) sowie die Veränderungen am Bankenmarkt als solches tangieren maßgeblich alle Banken und Sparkassen in Deutschland und damit auch die Sparkasse Holstein.

Trotz der damit insbesondere unmittelbar verbundenen negativen Auswirkungen auf die Ergebnissituation (signifikante Reduzierung der Zinsspanne) bei gleichzeitig strukturell (und aus versteuerten Gewinnen zu bildenden) zunehmendem Bedarf an Eigenkapital ist die Sparkasse Holstein gewillt, die Unterstützung der von ihr errichteten Sparkassenstiftungen so fortzuführen, dass das derzeitige Leistungsniveau der Stiftungen zum Nutzen in der Region mittel- und langfristig gesichert wird.

Die Fokussierung der von der Sparkasse Holstein vorgesehenen Unterstützung wird dabei in den kommenden Jahren vorrangig in der Bereitstellung von Mitteln zur zeitnahen Verwendung (Spenden) liegen.

Die Stiftungen bekommen dadurch die Möglichkeit, notwendige betriebliche Rücklagen und insbesondere auch die Freie Rücklage zu bilden, um sich strategisch so aufzustellen, dass sie sich insbesondere auf die sich aus den Fälligkeiten von höherverzinslichen Wertpapieren resultierenden negativen Auswirkungen auf den Ertrag aus dem Stiftungskapital angemessen vorbereiten können. Da die kommenden Jahre - zumindest bis 2025 - hierfür nach jetzigem Stand gut genutzt werden können, werden sie so in der Folge ihr erfolgreiches Wirken zum Nutzen in und für die Region langfristig fortsetzen können.

2. Stiftungsorgan, Geschäftsführung

Die Stiftung hat ein Organ: den Stiftungsvorstand. Der Stiftungsvorstand ist der gesetzliche Vertreter der Stiftung und führt die Geschäfte. Zu seiner Unterstützung ist eine Geschäftsführung tätig. Der Stiftungsvorstand hat im Berichtsjahr die notwendigen Entscheidungen in einer Sitzung getroffen.

Der Stiftungsvorstand hat sich im Berichtsjahr wie folgt zusammengesetzt:

Vorsitzender	Thomas Piehl, Großhansdorf	01.01.2019 bis 31.12.2019	Sparkassendirektor, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Holstein
Stellvertretender Vorsitzender	Oliver Mesch, Trittau	01.01.2019 bis 31.12.2019	Bürgermeister der Gemeinde Trittau
	Joachim Wallmeroth, Bad Schwartau	01.01.2019 bis 31.12.2019	Sparkassendirektor, stv. Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Holstein

Die Geschäftsführung liegt vertraglich bei der Sparkasse Holstein. Im Berichtsjahr wurde diese Aufgabe operativ durch Herrn Jörg Schumacher wahrgenommen.

Daneben war - mit Zustimmung der Sparkasse Holstein - Frau Dr. Katharina Schlüter, Mitarbeiterin der Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH, mit der Aufgabe der 2. Geschäftsführerin der Stiftung beauftragt.

Hinweis:

Bedingt durch die Genehmigung der Änderung der Satzung am 17.01.2020 kommt es zu Veränderungen im Stiftungsvorstand: Herr Joachim Wallmeroth scheidet aus dem Vorstand aus und Frau Svantje Lieber (Norderstedt) übernimmt dessen Aufgabe.

3. Entwicklung des Stiftungskapitals

Das Stiftungskapital hat sich im Berichtsjahr durch eine Zustiftung der Sparkasse Holstein um 50.000,00 EUR auf 500.000,00 EUR erhöht und damit wie folgt entwickelt:

Jahr		Kapitalstock aus dem Stiftungsgeschäft	Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals	Stiftungskapital insgesamt
2010	Errichtung 31.12.2010	50.000,00 € 50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €
2011	Zustiftung 31.12.2011	50.000,00 €	50.000,00 € 50.000,00 €	100.000,00 €
2012	Zustiftung 31.12.2012	50.000,00 €	50.000,00 € 100.000,00 €	150.000,00 €
2013	Zustiftung 31.12.2013	50.000,00 €	50.000,00 € 150.000,00 €	200.000,00 €
2014	Zustiftung 31.12.2014	50.000,00 €	50.000,00 € 200.000,00 €	250.000,00 €
2015	Zustiftung 31.12.2015	50.000,00 €	50.000,00 € 250.000,00 €	300.000,00 €
2016	Zustiftung 30.12.2016	50.000,00 €	50.000,00 € 300.000,00 €	350.000,00 €
2017	Zustiftung 30.12.2017	50.000,00 €	50.000,00 € 350.000,00 €	400.000,00 €
2018	Zustiftung 30.12.2018	50.000,00 €	50.000,00 € 400.000,00 €	450.000,00 €
2019	Zustiftung 30.12.2019	50.000,00 €	50.000,00 € 450.000,00 €	500.000,00 €

Zuführungen aus Ergebnismrücklagen und durch Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen gab es nicht.

Die Stiftung besitzt kein Sachanlagevermögen. Das gesamte Stiftungskapital befindet sich im Finanzanlagevermögen.

4. Einnahmen-/Ausgabenrechnung

Für die Stiftung wurde eine "Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2019" erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 1 beigefügt.

4.1 Einnahmen-/Ausgabenstruktur

Die **Einnahmen** der Stiftung **aus laufender Tätigkeit** stellen sich wie folgt dar:

Sparkassen-Stiftung Kulturzentrum Wassermühle Tittau				2019	2018
Einnahmen-Ausgaben-Rechnung				30.12.2019	
Einnahmen				14.270,91	14.413,21
Grundstock		14.130,79		14.413,21	
Liquidität		140,12		0,00	
Spenden	allgemein	0,00		0,00	
	zweckgebunden	0,00	0,00	0,00	
Sonstiges		0,00	0,00	0,00	

Die **Ausgaben** der Stiftung **aus laufender Tätigkeit** stellen sich für das Berichtsjahr wie folgt dar:

Sparkassen-Stiftung Kulturzentrum Wassermühle Tittau				2019	2018
Einnahmen-Ausgaben-Rechnung				30.12.2019	
Ausgaben				1.168,11	1.184,45
Zweckverwirklichung			0,00	0,00	
• Förderungen		0,00		0,00	
• Geschäftsführung		0,00		0,00	
Verwaltung			1.168,11	1.184,45	
• Gremien		0,00		0,00	
• Geschäftsführung	1.050,00			1.050,00	
• Sachmittel (incl. Vers., ÖA)	0,00			0,00	
• Sonstiges	118,11	1.168,11		134,45	

In den sonstigen Ausgaben sind Kontoführungsgebühren (36,00 EUR) sowie die Gebühr zur Fortführung der LEI-Nummer (82,11 EUR) enthalten.

Die Mitglieder im Stiftungsvorstand sind ausnahmslos ehrenamtlich tätig und haben im Berichtsjahr keinerlei Zahlungen von der Stiftung erhalten.

Insgesamt ergibt sich für das Berichtsjahr ein Einnahmenüberschuss von 13.102,80 EUR (Vorjahr 13.228,76 EUR).

Im Finanzbereich gab es - wie im Vorjahr - eine Einnahme durch eine Zustiftung der Sparkasse Holstein von 50.000,00 EUR.

Das Geldvermögen erhöhte sich auf dieser Basis um 63.102,80 EUR (Vorjahr 63.228,76 EUR) und liegt per 31.12.2019 bei 591.931,75 EUR (Vorjahr 528.828,95 EUR).

4.2 Anschaffung / Verkauf von Anlagevermögen, Investitionen

Im Berichtsjahr fanden keine entsprechenden Transaktionen statt.

4.3 Rücklagenentwicklung

Im Berichtsjahr wurde die im Volumen von 9.300,00 EUR vorhandene „Freie Rücklage“ nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO um 11.600,00 EUR auf jetzt 20.900,00 EUR erhöht.

Der Freien Rücklage kommt in Bezug auf das angestrebte nachhaltige Engagement der Stiftung und insbesondere mit Blick auf den daraus resultierenden konkreten Nutzen der Stiftungsarbeit für die Region eine besondere Bedeutung zu.

Vor diesem Hintergrund wurden die steuerrechtlich bestehenden Möglichkeiten berücksichtigt und insoweit die in 2017 und 2018 nicht genutzten Potenziale bei der Bildung im Berichtsjahr 2019 einbezogen. Die Berechnung stellt sich wie folgt dar:

Basis für die Bildung aus ...	Potenzial zur Bildung			IST 2019	Vortrag 2020
	2017	2018	2019		
A Vermögensverwaltung	5.008,16	4.804,40	4.756,97		
B Zeitnah zu verwendenden Mitteln	250,00	0,00	0,00		
Gesamtsumme Potenzial	5.258,16	4.804,40	4.756,97		
Bildung der Freien Rücklage	Bildung			IST 2019	Vortrag 2020
	2017	2018	2019		
C IST (gebildet bis 2018)	1.750,00	1.400,00			
D nicht gebildet und vorgetragen	3.508,16	3.404,40	6.912,56		
Gesamtpotenzial für 2019			11.669,53		
Bildung in 2019	3.508,16	3.404,40	4.687,44	11.600,00	
Verbleibendes Potenzial für 2020	0,00	0,00	69,53		69,53

Die im Hinblick auf die Zweckverwirklichung der Stiftung in Zusammenhang mit kulturellen Veranstaltungen in der Wassermühle bzw. in deren unmittelbaren Umfeld vorhandene Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO von 6.500,00 EUR blieb unverändert erhalten. Die Mittel dienen zukünftig sowohl für Veranstaltungen wie auch für die Beschaffung von Ausstattung.

Die im Hinblick auf eine spätere bauliche Sanierung der Wassermühle - in Abstimmung mit der Gemeinde Trittau als deren Eigentümer - in 2012 begonnene Bildung einer Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO wurde im Berichtsjahr um 1.150,00 EUR erhöht. Das Volumen der Rücklage liegt per 31.12.2019 bei 63.200,00 EUR. Umfangreiche Sanierungsmaßnahmen sind nach den Erfahrungen der Vergangenheit alle 20 bis 25 Jahre erforderlich. Insoweit hat diese Rücklage die Funktion einer „Ansparrücklage“.

Das Gesamtvolumen der Rücklagen liegt bei 90.600,00 EUR (Vorjahr 77.850,00 EUR). Die gebildeten Rücklagen sind vollständig durch das vorhandene Umlaufvermögen per 31.12.2019 gedeckt.

5. Vermögenserhalt und Vermögensstruktur

Für die Stiftung wurde eine "Vermögensrechnung 2019" als Übersicht erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 2 beigefügt.

Vermögenserhalt

Es wird das grundsätzliche Ziel verfolgt, insbesondere das Stiftungsvermögen aus dem Stiftungsgeschäft sowie weitere Zustiftungen möglichst real zu erhalten. Der geplante Aufbau der Stiftung ist abgeschlossen. Ein wichtiger Fokus liegt aktuell bei der Dotierung der freien Rücklage, weitere zusätzliche Maßnahmen zum Ausgleich inflatorischer Auswirkungen sind derzeit nicht vorgesehen.

Vermögensstruktur

Das Anlagevermögen besteht ausschließlich aus Finanzanlagen. Die Anlage der Mittel erfolgt in Genussrechten der Sparkasse Holstein. Das Umlaufvermögen befindet sich auf Konten bei der Sparkasse Holstein bzw. ist ebenfalls in Genussrechten der Sparkasse Holstein angelegt. Die Sparkasse Holstein ist eine Sparkasse öffentlichen Rechts und gehört dem Sicherungssystem der deutschen € -Finanzgruppe an, welches eine Sicherung der Mitgliedsinstitute sicherstellt. Vor diesem Hintergrund wird mit der Mittelanlage sowie der laufenden Mittelunterhaltung bei der Sparkasse Holstein kein Adressausfallrisiko gesehen.

Die nachfolgende Übersicht dokumentiert die Struktur des Vermögens.

Lfd. Nr.	Inhalt	Anteil am Gesamtvermögen (2019)	Anteil am Anlagevermögen (2019)	Wertansatz am 01.01.2019	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2019
1	Sachanlagen / Anlagevermögen (Finanzierung aus freien Mitteln)	0,0%	0,0%	0,00	0,00	0,00
2	Finanzanlagen / Anlagevermögen Kapitalstock	84,5%	100,0%	450.000,00	50.000,00	500.000,00
1 + 2	Anlagevermögen	84,5%	100,0%	450.000,00	50.000,00	500.000,00
3	Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)	15,5%		78.828,95	13.102,80	91.931,75
1 - 3	Gesamtvermögen	100,0%		528.828,95	63.102,80	591.931,75
2 + 3	Geldvermögen			528.828,95	63.102,80	591.931,75

Zum Stichtag 31.12.2019 macht das Gesamtvolumen des Anlagevermögens 84,5% des Vermögens aus (Vorjahr 85,1%). Das Umlaufvermögen macht 15,5% des Vermögens (Vorjahr 14,9%) aus.

Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit liegen zum Jahresende 2019 nicht vor.

6. Mittelverwendung

Für die Stiftung wird keine Mittelverwendungsrechnung erstellt, da die zeitnahe Mittelverwendung auch so nachgewiesen werden kann.

Zweckverwirklichung

Die Zweckverwirklichung betrifft einerseits die Förderung von kulturellen bzw. kunstbezogenen Veranstaltungen und der Erneuerung der Ausstattung und andererseits die Förderung der baulichen Instandhaltung der Wassermühle.

Im Berichtsjahr wurden keine diesbezüglichen Mittel ausgekehrt.

Für die eigentliche bauliche Sanierung der Wassermühle wurden – in Abstimmung mit dem Eigentümer, der Gemeinde Trittau, auch im Berichtsjahr keine Mittel ausgekehrt.

Die Gemeinde Trittau hat im Jahr 2018 die zu erledigenden Altlasten abgearbeitet. Vor diesem Hintergrund wurden die Mittel für die Instandsetzungsrücklage im Volumen von 62.050,00 EUR um 1.150,00 EUR auf 63.200,00 EUR erhöht. Eine Verwendung dieser Mittel kann ab 2019 erfolgen, wenn diese für von der Gemeinde Trittau zu verantwortende Instand-/Unterhaltungsmaßnahmen benötigt werden. Die Stiftung wird sich mit maximal 50% an entsprechenden Ausgaben beteiligen.

7. Vermögensbewertung

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der vorsichtigen Bewertung und des Grundsatzes der Einzelbewertung war es nicht erforderlich, wegen dauerhafter Wertminderungen einen niedrigeren Wert anzusetzen.

Auflagen von Behörden, Nachlassverbindlichkeiten bzw. daraus resultierende finanzielle Folgen und/oder Pflichten bestehen nicht.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Die Sparkassen-Stiftung Kulturzentrum Wassermühle Trittau führt neben dem eigenen Namen das bekannte Sparkassen-„S“ (basierend auf den für den Bereich des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) geltenden Regelungen). Daneben weist die Stiftung unter dem auf Briefbögen, Berichten etc. parallel geführten Text „Stiftungen der Sparkasse Holstein“ einerseits auf ihre Stifterin, die Sparkasse Holstein, und andererseits auf ihre operative Zusammenarbeit mit den weiteren durch die Sparkasse Holstein errichteten Sparkassen-Stiftungen hin.

Die Einbindung in diese einheitliche „Dachmarke“ dokumentiert insoweit auch das starke gesellschaftliche Engagement der Sparkasse Holstein, die die Stiftung nicht nur errichtet hat, sondern bei Bedarf unterstützt und so die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung im Interesse der Region Stormarn sicherstellt.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung erfolgte im Berichtsjahr über eine Darstellung im Internet. Die Darstellung im Internet ist Teil eines gemeinsam aufgebauten und finanzierten Stiftungsportals der Stiftungen der Sparkasse Holstein (www.stiftungen-sparkasse-holstein.de).

9. Intranet

Unter der Federführung der Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn wird eine unabhängige und eigenständige Intranetplattform für die Stiftungen der Sparkasse Holstein unterhalten. Diese Intranetanwendung beinhaltet alle Unterlagen zur Stiftung für die Gremienmitglieder der jeweiligen Stiftung (sowie für die Finanzverwaltung und die Stiftungsaufsicht) sowie die relevanten Unterlagen und Informationen zu vergebenen Fördermitteln. Die Anwendung wurde im Jahr 2015 um das Tool Rechnungswesen erweitert. In diesem Tool werden Arbeitstabellen, Jahrestabellen, Monatsabschlussübersichten, Kontoauszüge und die digitalisierten Belege verwaltet.

Mit Wirkung zum 01.01.2018 wurde die Zuständigkeit für das Intranet auf die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH übertragen.

10. Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH

Die Sparkasse Holstein hat zusammen mit verschiedenen größeren Stiftungen der Sparkasse Holstein zum 01.01.2014 die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH errichtet, um insbesondere die sächlichen und personellen Ressourcen im Bereich der Stiftungen zu bündeln und möglichst effizient einzusetzen. Hierzu gehört auch der Betrieb eines gemeinsamen Stiftungsbüros.

Das durch die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH betriebene Stiftungsbüro ist auch für die Sparkassen-Stiftung Kulturzentrum Wassermühle Trittau tätig. Kosten entstehen der Sparkassen-Stiftung Kulturzentrum Wassermühle Trittau hierdurch nicht.

11. Sonstiges

Die Sparkassen-Stiftung Kulturzentrum Wassermühle Trittau ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen. Sie hat für sich die Anwendung der vom Bundesverband empfohlenen „Grundsätze guter Stiftungspraxis“ beschlossen.

Bad Oldesloe, 07.05.2020



Thomas Piehl
Vorsitzender



Oliver Mesch
Stv. Vorsitzender



Svantje Lieber
Mitglied

Verzeichnis der Anlagen

Anlage

- 1 Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2019
- 2 Vermögensrechnung 2019
- 3 Die Stiftung seit Ihrer Errichtung



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Stiftung Kulturzentrum Wassermühle Trittau

2019

2018

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

30.12.2019

Einnahmen				14.270,91	14.413,21
Grundstock			14.130,79		14.413,21
Liquidität			140,12		0,00
Spenden	allgemein	0,00			0,00
	zweckgebunden	0,00	0,00		0,00
Sonstiges		0,00	0,00		0,00

Ausgaben				1.168,11	1.184,45
Zweckverwirklichung				0,00	0,00
• Förderungen		0,00			0,00
• Geschäftsführung		0,00			0,00
Verwaltung				1.168,11	1.184,45
• Gremien			0,00		0,00
• Geschäftsführung		1.050,00			1.050,00
• Sachmittel (incl. Vers., ÖA)		0,00			0,00
• Sonstiges		118,11	1.168,11		134,45

Einnahmen-/Ausgabenüberschuss

Überschuss Vermögensverwaltung (Erträge aus dem Kapitalstock abzüglich 10% der "allgemeinen Ausgaben" (ohne satzungsmäßige Leistungen))

13.102,80

13.228,76

14.013,98

14.294,77

Ausgaben(überschuss für) Investitionen

• Einnahmen		0,00
• Ausgaben z.L. Liquidität		0,00
• Ausgaben z.L. Stiftungskapital		0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

Finanzierungsfreisetzung / Finanzierungsbedarf

13.102,80

13.228,76

Stiftungskapital (Finanzbereich)

• Zustiftungen Grundstock	50.000,00
• Erhöhung aus freier Rücklage	0,00

netto:

50.000,00

50.000,00

Veränderung des Geldbestandes

63.102,80

63.228,76

Bestand am	01.01.	Kapital / Anlagevermögen	450.000,00	400.000,00
		Liquidität / Umlaufvermögen	78.828,95	65.600,19
			528.828,95	465.600,19
	31.12.	Kapital / Anlagevermögen	500.000,00	450.000,00
		Liquidität / Umlaufvermögen	+ 91.931,75	78.828,95
			= 591.931,75	528.828,95
			WAHR	WAHR
		darin ...		
		• Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	69.700,00	68.550,00
		• Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	+ 20.900,00	9.300,00
			= 90.600,00	77.850,00
			WAHR	WAHR
		Saldo der Rücklagenänderung	12.750,00	12.950,00

Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Vermögensrechnung										2019			
Lfd. Nr.	Inhalt									Wertansatz am 01.01.2019	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2019	Hinweis
1	Sachanlagen / Anlagevermögen									0,00	0,00	0,00	
2	Finanzanlagen / Anlagevermögen (Kapitalstock)									450.000,00	50.000,00	500.000,00	
					Fälligkeit:				Zinsertrag im Wirtschaftsjahr				
201	Genussschein DE000A1H55A7	SK Holstein	2011-001	26.01.2011	01.09.2031	4,65%	*	100.000,00	5.150,00	100.000,00	0,00	100.000,00	
202	Genussschein DE000A1JS0D7	SK Holstein	2012-001	07.02.2012	01.09.2032	3,03%	*	50.000,00	1.765,00	50.000,00	0,00	50.000,00	
203	Genussschein DE000A1KB2Q1	SK Holstein	2013-001	29.01.2013	31.12.2033	2,80%	*	50.000,00	1.525,00	50.000,00	0,00	50.000,00	
204	Genussschein DE000A1XB909	SK Holstein	2014-001	27.01.2014	31.12.2034	3,21%	*	50.000,00	1.730,00	50.000,00	0,00	50.000,00	
205	Genussschein DE000A14NBE9	SK Holstein	2015-001	04.02.2015	31.12.2035	1,78%	*	50.000,00	951,00	50.000,00	0,00	50.000,00	
206	Genussschein DE000A2AD5W1	SK Holstein	2016-001	03.02.2016	31.12.2036	1,932%	*	50.000,00	1.032,50	50.000,00	0,00	50.000,00	
207	Genussschein DE000A2DKZ48	SK Holstein	2017-001	06.02.2017	31.12.2037	1,703%	*	50.000,00	976,50	50.000,00	0,00	50.000,00	
208	Genussschein DE000A2JCTV7	SK Holstein	2018-001	07.02.2018	31.12.2038	1,974%	*	50.000,00	1.000,80	50.000,00	0,00	50.000,00	Erwerb 2018
209	Genussschein DE000A2PDN54	SK Holstein	2019-001	05.02.2019	31.12.2029	1,305%		50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	Erwerb 2019
								14.130,80					
3	Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)									78.828,95	13.102,80	91.931,75	
31	Girokonto	SK Holstein								49.264,02	-1.168,11	48.095,91	incl. Rücklagen
32	Geldmarktkonto	SK Holstein								22.564,93	11.270,91	33.835,84	incl. Rücklagen
32.1	Genussschein DE000A2JCTV7	SK Holstein	2018-001	07.02.2018	31.12.2038	1,974%	*	7.000,00	140,11	7.000,00	0,00	7.000,00	Rücklage
32.2	Genussschein DE000A2PDN54	SK Holstein	2019-001	05.02.2019	31.12.2029	1,305%		3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00	Rücklage Erwerb 2019
								140,11					
1 - 3	Gesamtsumme (Brutto)									528.828,95	63.102,80	591.931,75	
2 + 3	Geldvermögen									528.828,95	63.102,80	591.931,75	

Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Vermögensrechnung	2019
--------------------------	-------------

Lfd. Nr.	Inhalt	Wertansatz am 01.01.2019	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2019	Hinweis
4	Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	
41	Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00	0,00	
42	Verbindlichkeiten aus zugesagten Förderungen	0,00	0,00	0,00	
5	Rücklagen gemäß § 62 AO	77.850,00	12.750,00	90.600,00	
	<i>[... vorhanden im Umlaufvermögen]</i>				
51	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO				
	<i>Veranstaltungen</i>				
	Auflösung	6.500,00	0,00	6.500,00	
	Bildung		0,00	6.500,00	
	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO				
	<i>Instandsetzung</i>				
	Auflösung	62.050,00	0,00	62.050,00	
	Bildung		1.150,00	63.200,00	
52	Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	9.300,00	11.600,00	20.900,00	

* Der Zinssatz beinhaltet den festen Basiszins und eine gewinnabhängige Zusatzverzinsung (min. 0,5% / max. 2,0%).

Anlage 3 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2019



Die Stiftung seit ihrer Errichtung

Die Stiftung wurde im Jahr 2010 durch die Sparkasse Holstein gegründet. Sie erhielt ihre Rechtsfähigkeit aufgrund der Anerkennung durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein am 15. November 2010.

Auf der Grundlage des Stiftungsgeschäfts und der Stiftungssatzung vom 29. September 2010 stattete die Sparkasse Holstein die Stiftung mit einem Vermögen im Wert von insgesamt 50.000 EUR aus. Die Zuwendung zum Kapitalstock erfolgte unverzüglich und vollständig nach Eingang der Errichtungsgenehmigung.

Die Sparkasse Holstein beabsichtigte das Kapital der Stiftung in den folgenden Jahren durch eine Reihe weiterer Zustiftungen zu erhöhen. Angestrebt wurde eine Kapitalausstattung von 500 TEUR. Das Ziel wurde 2019 erreicht.

Die Fördertätigkeit der Sparkassen-Stiftung Kulturzentrum Wassermühle Tritttau betrifft die Förderung der Kultur und des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder eine Körperschaft öffentlichen Rechts.

Die Mittel der Stiftung sind dabei insbesondere dafür vorgesehen, die historische und denkmalgeschützte Wassermühle in Tritttau als Denkmal und Kulturzentrum zu erhalten und dadurch auch anderen steuerbegünstigten Körperschaften - insbesondere der Sparkassen-Kulturstiftung

Stormarn - im Gebäude der Wassermühle und im Gebäudeumfeld die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen zu ermöglichen.

Das heutige Mühlengebäude wurde 1701 erbaut, eine Kornwassermühle an diesem Standort gibt es aber urkundlich nachgewiesen schon seit dem 16. Jahrhundert. Doch der Mühlenstandort ist viel älter. Kurz nachdem man 1327 das Trittau Schloss errichtet hatte, wurden wahrscheinlich auch schon die Mühlen rund um das Schloss gebaut. Dazu gehörten die Kornwassermühle und eine Sägemühle, die heute nicht mehr existiert.

Bis 1650 unterstand die Wassermühle direkt der Verwaltung des Schlosses, danach wurde sie zunächst in Zeit-, danach in Erbpacht veräußert. Von 1737 bis 1933 war die Wassermühle an die Familie Holst verpachtet. Die Kornmühle war in der ländlich geprägten Region eine wichtige Einrichtung. Bis 1854 existierte der sogenannte Mühlenzwang, der den Bauern der umliegenden Dörfer vorschrieb, ihr Korn nur hier vermahlen zu lassen.

Von der Mühle zum Kulturzentrum

1963 wurde der Mühlbetrieb eingestellt. Bis 1973 betrieb die Firma Stoltenberg hier noch einen Landhandel, dann erwarb die Gemeinde Trittau das Gebäude. 1976 wurde die Mühle als Kulturdenkmal eingetragen. Lange Zeit nutzten Vereine die Mühle, bis man nach langer Debatte Ende der 1980er Jahre entschied, hier ein Kulturzentrum einzurichten. Dies ist die Mühle nun seit 1992.

Die Trittau Wassermühle liegt idyllisch am Trittau Mühlenteich am Rande der Hahnheide - und nur wenige Meter vom Ortskern entfernt. Der Veranstaltungstrakt befindet sich auf der Teichseite. Im gemütlichen Schankraum gibt es Bedarfsgastronomie, auf dem alten Mahlboden finden die Veranstaltungen statt. Mit einer Turbine kann Strom erzeugt werden. In der Galerie der Mühle finden laufend Ausstellungen - vor allem auch Kunstausstellungen der Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn - statt. In unmittelbarer Nähe der Wassermühle befindet sich das Atelierhaus der Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn. Es ist in Verbindung mit der Wassermühle eine Stätte kreativen Schaffens und bietet vier bildenden Künstlerinnen und Künstlern die Möglichkeit, hier ihrer Arbeit nachzugehen.

Mit der Gemeinde Trittau als Eigentümerin der Wassermühle wurde in 2014 abgestimmt, dass die für die Instandsetzung der Wassermühle vorgesehenen Fördermittel nicht an die Gemeinde ausgekehrt sondern vorläufig innerhalb der Stiftung in eine Instandsetzungsrücklage eingebracht werden. Ab 2019 stehen die Mittel zur Verwendung zur Verfügung.

Unabhängig davon stellt die Stiftung situativ Fördermittel zur Mitfinanzierung der Erneuerung des Mobiliars u.ä. in der Wassermühle zur Verfügung.

Übersicht der seit Errichtung der Stiftung von dieser ausgekehrter Fördermittel

Jahr	Sanierung	Ausstattung	Wohnung für Stipendiat/in	Allgemeine Förderung (incl. Veranstaltungen)	Gesamt
2019					0,00
2018					0,00
2017					0,00
2016					0,00
2015		4.750,00			4.750,00
2014		2.000,00			2.000,00
2013				1.000,00	1.000,00
2012				1.000,00	1.000,00
Gesamt	0,00	6.750,00	0,00	2.000,00	8.750,00